

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0927/2006

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Frank.Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

06.11.2006

Betrifft

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung

Beratungsfolge

21.11.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.11.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.11.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.11.2006	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
05.12.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
06.12.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.12.2006	Ausländerbeirat	Anhörung
07.12.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
07.12.2006	Stiftungskommission	Vorberatung
07.12.2006	Kommission z. Förd. der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmekonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmekonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen.
2. Sofern das Land Nordrhein-Westfalen über die Zuwendung von 700.000 € hinaus weitere Mittel in den Stadterneuerungsprogrammen 2007 ff. zu bewilligen beabsichtigt, sollen auch diese Mittel unter Einbeziehung der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 bezeichneten Finanzierungsanteile der Stadt inkl. der unter Ziffer 4 dieses Beschlussvorschlags ausgewiesenen Stiftungsmittel und der weiteren Finanzierungsbeiträge Dritter im Rahmen des Handlungskon-

zepts verwendet werden. Über die Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Einzelprojekte entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechnerisch noch verbleibende Zuwendung formell zu beantragen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Handlungskonzept vorgesehene Finanzmittel zur Durchführung der im Handlungsfeld 1 – Wohnen geplanten Projekte, wie von der Bezirksregierung angeregt, bis zur abschließenden Klärung der Verfügbarkeit alternativer (Wohnungsbauförder-)Mittel nicht eingesetzt werden; ob diese Möglichkeit besteht, wird die Verwaltung mit der Bezirksregierung Münster bzw. dem zuständigen Ministerium des Landes möglichst kurzfristig klären. Sofern sich die Möglichkeit realisieren lässt, verändert sich der Finanzierungsplan entsprechend.
4. Der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 verabschiedete Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird wie folgt angepasst:

	Beschluss vom 29.06.05:	neu¹:
Zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen	1.950.000 €	1.377.750 €
Landeszuwendung	1.168.000 €	826.650 €
Beteiligung Dritter/Träger	85.000 €	51.100 €
Städtischer Anteil (inkl. Stiftungsmittel)	500.000 €	500.000 €

Der städtische Finanzierungsanteil von insgesamt 500.000 € wird im Umfang von 52.000 € aus Mitteln der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus, im Übrigen aus Haushaltsmitteln bereitgestellt; die Mittel werden wie folgt auf die Haushaltsjahre 2007 ff. verteilt:

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010
Haushaltsmittel	129.000 €	129.000 €	129.000 €	61.000 €
Stiftungsmittel	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
städt. Anteile / Jahr	142.000 €	142.000 €	142.000 €	74.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2007 entsprechende Veränderungsblätter vorzulegen. Soweit städtische Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht verbraucht werden, kann die Stadtkämmerin entscheiden, sie in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel von 61.000 € erhalten einen Sperrvermerk; über die Aufhebung entscheidet der Rat, sobald über die zurzeit in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes von 700.000 € eine weitere Zuwendung konkret zu erwarten ist.

Bei Einvernehmen im Projektbeirat können bei Einzelprojekten nicht benötigte Mittel zur Finanzierung anderer, im Handlungskonzept vorgesehener, Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, sofern das Gesamtprofil des Projekts unbeeinträchtigt bleibt.

5. Der Rat stimmt der in der Begründung dargestellten Projektorganisation zu. Die Fraktionen des Rates werden der Verwaltung jeweils eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Die Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Nord werden der Verwaltung ihrerseits je eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll.
6. Bei der Entwicklung der Anforderungen an das Untersuchungsdesign für die Evaluierung sowie bei der Reihenfolge der Angebote (Ziffer 5 der Begründung) werden geschlechterdifferen-

¹ Inkl. Finanzierungsanteile im Handlungsfeld 1 - Wohnen

zierte Daten zugrunde gelegt. Bei der Evaluierung und den begleitenden Untersuchungen während der gesamten Laufzeit werden jeweils auch die unterschiedlichen Wirkungen der Projekte und Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern bzw. Jungen und Mädchen untersucht und dargestellt.

7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Bezirksvertretung Münster-Nord laufend über die Umsetzung des Projekts zu unterrichten. Der Rat erhält jährliche Zwischenberichte über den Projektverlauf, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates sowie dem Ausländerbeirat vorgelegt werden.
8. Im Anschluss an die Durchführung des Handlungskonzepts legt die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord, dem Ausländerbeirat, den beteiligten Ausschüssen und anderen Gremien des Rates sowie dem Rat einen Abschlussbericht mit einer Aus- und Bewertung des Verlaufs sowie der Resultate und weiterführenden Effekte des Gesamtprojekts vor, der sich insbesondere auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation stützen wird.

Begründung:

1. Beschlusslage

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 497/2003 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung am 08.10.2003 beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen, insbesondere auch finanziellen, Bedingungen der Stadtteil Kinderhaus in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgenommen werden kann. Am 26.05.2004 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, die Aufnahme der Stadtzelle „Brüningheide“ in das Bund-Länder-Programm zu beantragen und zusammen mit allen im Wohngebiet tätigen Akteuren ein Handlungsprogramm zur nachhaltigen Stärkung der bürgerschaftlich-sozialen Kräfte im Stadtquartier zu erstellen (Vorlage Nr. 37/2004). Am 27.05.2004 hat die Verwaltung, vorbehaltlich der Festlegung des Programmgebiets durch den Rat, die Aufnahme der Stadtzelle „Brüningheide“ in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ beantragt.

Mit Beschluss vom 29.06.2005 zur Vorlage V/197/2005 hat der Rat dem, von den Akteuren bzw. Institutionen vor Ort in Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen entwickelten, integrierten Handlungskonzept (Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171e BauGB) sowie dem unter Ziffer 4 der Begründung skizzierten Finanzierungsplan dem Grunde nach zugestimmt. Die im Vorhabenzusammenhang projektierten Aktivitäten und Maßnahmen wurden im Rahmen des Konzepts folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- Verbesserung der Wohnsituation,
- Gestaltung des öffentlichen Raums für einen sicheren und lebendigen Stadtteil,
- Stärkung der lokalen Ökonomie und der Beschäftigungssituation,
- Integration der zugewanderten Menschen,
- Bewältigung der Herausforderungen für das Bildungswesen,
- Sicherung sozialer Netze und Infrastrukturen in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte,
- Management / Projektkoordination und
- Evaluation.

Im Rahmen seines Beschlusses hat der Rat die Verwaltung ferner beauftragt, das Handlungskonzept nach Eingang des Bewilligungsbescheids unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten:

- Reihenfolge der Einzelprojekte,
- Neuverteilung (jeweils auf der Basis qualitativer Beurteilungen) der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Einzelprojekte für den Fall, dass weniger Mittel bereitgestellt werden, als erwartet,

- Ergänzungen der Projektblätter um aussagekräftige Problemanalysen, soweit sie nicht bereits enthalten sind, sowie
- Ergänzung um Informationen über bestehende Aktivitäten und Angebote von Trägern in den Problemzusammenhängen, denen die Einzelprojekte begegnen sollen.

Mit Blick auf die städtische Finanzierung hat der Rat mit seinem Beschluss festgelegt, dass eine geringere als im Beschlusszeitpunkt erwartete staatliche Förderung eine proportionale Reduzierung des kommunalen Finanzierungsanteils nach sich zieht. Eine Kompensation ausbleibender staatlicher Fördermittel durch zusätzlichen kommunalen Mitteleinsatz ist nach dem Beschluss ausgeschlossen.

2. Förderrahmen des Landes, aktueller Sachstand

Die Bezirksregierung Münster hat die Stadt Münster mit Schreiben vom 10.10.2006 unterrichtet, dass sie im Dezember d. J. einen Bescheid über die Bewilligung einer Zuwendung im Umfang von 700.000 € zu erteilen beabsichtigt. Der Umfang entspricht dem Betrag, der zuvor (September) im Stadterneuerungsprogramm 2006 angekündigt worden war; die Posten im Stadterneuerungsprogramm enthalten jedoch keine Hinweise auf Bezugsgrößen (anerkannte zuwendungsfähige Gesamtkosten, Zeitraum), sodass eine Überarbeitung des Finanzplans auf jener Grundlage zunächst nicht möglich war. Über die Zuwendung in dem genannten Umfang hinaus hat die Bezirksregierung Münster angekündigt, einen weiteren „rechnerisch noch verbleibenden Betrag in Höhe von 468.000 € für das Stadterneuerungsprogramm 2007 anzumelden“. Zugleich hat die Bezirksregierung Münster die Stadt Münster ersucht, vor Erteilung des Bewilligungsbescheids einen Beschluss des Rates über die Realisierung und Reihenfolge der Einzelprojekte herbeizuführen.

Die Summe beider Teilbeträge entspricht einem Umfang von 60 % der im Zeitpunkt des Ratsbeschlusses am 29.06.2005 erwarteten Gesamtkosten (1.950.000 €), gegenüber einer seinerzeit erwarteten Förderrate von 70 %. Die um 10 Prozentpunkte reduzierte Rate folgt dem Runderlass des Innenministeriums vom 12.07.2006 (33 – 47.03.01 – 2293/06); danach wird die Förderrate zweckgebundener Landeszuweisungen an Kommunen in 2006, die in mindestens zwei Haushaltsjahren zwischen 2004 und 2006 keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben, reduziert. Im Jahr 2006 gehört die Stadt Münster zum Kreis dieser Kommunen. Im Übrigen hat die Bezirksregierung mit ihrem Schreiben vom 10.10.2006 deutlich gemacht, dass das Land Nordrhein-Westfalen das am 29.06.2006 verabschiedete Handlungskonzept inkl. Finanzierungsplan anerkennt, auch im Hinblick auf die ermittelten Gesamtkosten und den vorgesehenen Zeitrahmen.

Die Bezirksregierung hat die Verwaltung am 06.11.2006 telefonisch über die Absicht des Ministeriums für Bauen und Wohnen informiert, Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohnungsbauförderung der im Handlungsfeld 1 – Wohnen vorgesehenen Projekte zu prüfen, und gebeten, die Zuwendung hierfür solange nicht zu verwenden, als diese Alternative im Ergebnis nicht auszuschließen ist. Die Zustimmung des Landes zur Gestaltung des Gesamtprojekts bleibt davon unberührt.

3. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage entwickelt die Verwaltung ein modifiziertes Handlungskonzept mit angepasstem Finanzierungsplan, das unter Beibehaltung seines Gesamtprofils dem vom Land Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellten Förderrahmen auf der Basis der bestehenden Beschlusslage des Rates Rechnung zu tragen sucht. Ausgehend von der Ermittlung des maximalen Budgetumfangs, der angesichts des gegenwärtig bekannten bzw. abschätzbaren Finanzierungsrahmens für das Gesamtvorhaben in Aussicht steht, werden die Einzelprojekte kriteriengeleitet nach Priorität geordnet und zeitlich sortiert. Zur Beurteilung der sachlichen Priorität werden zentrale, handlungsfeldübergreifende Programmziele als Orientierungspunkte zugrunde gelegt, die ihrerseits an die Zustandsbeschreibung im Rahmen

der Indikatoren- und der Potentialanalyse für das Wohngebiet (Vorlage Nr. 37/2004) andocken. Innerhalb dieser Sortierung haben Schlüssel- gegenüber Impulsprojekten höhere Priorität. Auf dieser Grundlage entwickelt die Vorlage Empfehlungen, die in Aussicht gestellten Mittel neu aufzuteilen.

4. Überarbeitung des Finanzierungsplans

Die von der Bezirksregierung in Aussicht gestellten Mittel entsprechen einem Umfang von 60 % der zunächst kalkulierten (Ratsbeschluss vom 29.06.2005 zur Vorlage V/0197/2005) Gesamtkosten. Nach der geltenden Beschlusslage besteht keine Möglichkeit, die daraus folgende Finanzierungslücke (10 % der Gesamtkosten = 195.000 €) durch entsprechende Anhebung des kommunalen Finanzierungsanteils zu schließen. Die weitere Entscheidung des Rates, bei einer geringeren als im Beschlusszeitpunkt erwarteten staatlichen Förderung den kommunalen Finanzierungsanteil im gleichen Verhältnis zu reduzieren, begegnet der Möglichkeit, dass nicht sämtliche Kosten als zuwendungsfähig anerkannt werden; aufgrund der, insoweit zusätzlich mündlich bestätigten, Hinweise des Schreibens der Bezirksregierung Münster ist das nicht der Fall. Die Differenz beruht allein auf einer geringeren Förderrate als erwartet. Die Anwendung der angesprochenen Ratsentscheidung könnte, da die Aufteilung der Finanzierung zwischen Land und Stadt/Dritten (60:40) feststeht, die Finanzierungslücke jedoch nicht schließen.

Um die Differenz auszugleichen, müssen daher die Kosten des Vorhabens zunächst insgesamt reduziert werden. Sollen die Finanzierungsanteile der Stadt und anderer Dritter zusammen 40 % der Gesamtkosten entsprechen, dürfen die Gesamtkosten max. $(585.000 \text{ €} : 40 \% =) 1.462.500 \text{ €}$ betragen (75 % der ursprünglichen Kosten), sodass die Landeszuwendung auf dieser Grundlage einen Umfang von max. 877.500 € erreichen könnte.

Die unter Ziffer 5.3 erläuterte und in Anlage 1 dargestellte Neusortierung der Finanzmittel auf die Einzelprojekte hat diesen Budgetrahmen als Ausgangsbasis herangezogen. Soweit für Einzelprojekte, die in diesem Verfahren von Mittelreduzierungen betroffen sind, Finanzierungsanteile Dritter/freier Träger ausgewiesen sind, waren jene Anteile jedoch zum Teil in demselben Verhältnis zu kürzen, sodass sich die Summe der Finanzbeiträge Dritter von 85.000 € auf 51.100 € reduziert hat. Im Umfang dieser Differenz waren daraufhin ergänzende Mittelkürzungen für Einzelprojekte erforderlich, für die Beiträge Dritter nicht ausgewiesen sind. Zurückgenommen werden mussten überdies in der bisherigen Konzeptfassung als Anteile Dritter ausgewiesene Beträge, die tatsächlich Institutionen in städtischer Trägerschaft hätten aufbringen müssen und über das städtische Limit von 500.000 € hinausgehen. Auf der Basis dieses Ergebnisses betragen die max. möglichen Gesamtkosten des Programms $(551.100 \text{ €} : 40 \% =) 1.377.750 \text{ €}$; die mögliche Gesamtzuwendung des Landes beträgt max. $(1.377.750 \text{ €} * 60 \% =) 826.650 \text{ €}$.

Die Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus wird mit insgesamt 52.000 € zum städtischen Finanzierungsanteil beitragen. Die Mittel werden, mit Blick auf den Stiftungszweck, zur Finanzierung der Projekte im Feld „Gesundheitsförderung“ eingesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die Umsetzung des Handlungskonzepts zunächst soweit zu beschließen, als die heute in Aussicht stehende Landeszuwendung den hierfür erforderlichen Finanzrahmen ermöglicht. Vor dem Hintergrund des angepassten Handlungskonzepts eröffnet ein Zuwendungsumfang von 700.000 € einen Programmzeitraum von ca. 3 Jahren. Dieser zeitlichen Dimension begegnet auch die empfohlene Verteilung der städtischen Finanzierungsanteile nach Haushaltsjahren. Mit Blick auf den integrativen Programmcharakter ist es aus Sicht der Verwaltung allerdings erforderlich, innerhalb des Programmzeitraums jedenfalls die Möglichkeit von Mittelübertragungen in Folgejahre zu schaffen und im Umsetzungszusammenhang Umverteilungen von Mitteln zwischen Einzelprojekten zuzulassen, sofern sich insoweit konfliktfreie Entscheidungen unter den Akteuren herbeiführen lassen und die Orientierung an den Programmzielen gewahrt bleibt.

Mit Blick auf die integrative Programmausrichtung empfiehlt die Verwaltung ferner, die Haushaltsmittel gebündelt (im freien Budget des Sozialamts) zu veranschlagen.

5. Modifizierung des Handlungskonzepts

5.1 Programmfunktion und -ziele der „Sozialen Stadt“

In Anknüpfung an Vorläuferprogramme einiger Länder² hat die Bauministerkonferenz (ARGEBAU) mit der am 29.11.1996 beschlossenen Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ ein nationales Aktionsprogramm gegen soziale Polarisierung und zugleich einen Kooperationsrahmen zur Absicherung nachhaltiger Entwicklung in Stadtteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen geschaffen. Die Initiative begegnete dezidiert der zunehmenden Konzentration sozialer Problemlagen in den Stadtteilen. Die Gemeinschaftsinitiative bildete ferner den programmatischen Rahmen für die Ergänzung der Städtebauförderung um das neue Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ ab 1999. Mit der Einfügung des § 171 e BauGB aufgrund des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 hat das Handlungsfeld „Soziale Stadt“ ferner einen rechtlichen Rahmen mit Blick auf Maßnahmen und Verfahren erhalten.

Im Unterschied zur klassischen städtebaulichen Sicht, die soziale Probleme in benachteiligten Stadtteilen vorwiegend als Folge des Bebauungszustands interpretiert und daher auch überwiegend mittels baulicher Erneuerung anzugehen versucht, nimmt die „Soziale Stadt“ nicht allein baulich-physische Merkmale als exklusive Problemursache, sondern die wechselseitigen Auswirkungen in einem Gebiet in den Blick, die sich aus der Überlagerung von sozialen, insbesondere auf die Zusammensetzung der Bevölkerung zurückzuführenden, und baulichen Problemen ergeben. Die Folgen räumlicher Konzentration sozialer Problemlagen versucht das Programm „Soziale Stadt“ mittels Koordination und Integration von Aktivitäten in den Feldern Infrastruktur(-ausbau), Jugend, Familie und Soziales, Wirtschaft und Beschäftigungsförderung sowie Kultur und Bildung anzugehen; das Programm begegnet der Komplexität der Problemlage im Stadtteil insoweit mit einem gebietsbezogenen Ansatz (anstelle maßnahme- bzw. zielgruppenbezogener Ansätze), der für einen bestimmten Zeitraum die kommunalen Fachpolitiken bzw. Aufgabenbereiche sowie staatliche Förderprogramme nicht addieren, sondern integrieren soll. Die Nachhaltigkeit dieser gebündelten, zeitlich allerdings befristeten, Aktion zielt auf die Perspektive, durch den Schub des Programms jedenfalls in für das Wohngebiet besonders wichtigen Handlungsfeldern strategische und dauerhafte Bündnisse und Kooperationen unter möglichst vielen Akteuren herzustellen. Indem das Programm darauf abzielt, den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern und Institutionen im Wohngebiet Kompetenzen und Instrumente verfügbar zu machen, die Problemlagen vor Ort gemeinsam und feldübergreifend anzugehen, anstatt einzelne Problem Aspekte von anderen bearbeiten zu lassen, folgt die Programmintention nicht zuletzt dem Leitbild des „aktivierenden Staates“³.

² In Nordrhein-Westfalen das 1993 aufgelegte „Integrierte Handlungsprogramm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“

³ Hartmut Häußermann, 2005: Umbauen und Integrieren – Stadtpolitik heute – Essay, in: APuZ 03/2005, Bonn, S. 3-9; hier: S. 6 f.

5.2 Empfohlene Programmziele für die „Soziale Stadt Kinderhaus, Brüningheide“

Die mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2004 (Vorlage Nr. 37/2004) getroffene Festlegung der Stadtzelle Brüningheide als Maßnahmegebiet fußt auf den Befunden einer Indikatoren- und einer Potentialanalyse. Nach der Indikatorenanalyse betreffen die Lebens- und Problemsituation im Wohngebiet insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- hohe Bevölkerungsdichte,
- hohe Anteile von Kindern und Jugendlichen,
- hohe Anteile ausländischer Einwohner/innen,
- hohe Anteile von Familien mit mehr als vier Personen,
- hohe Anteile an Personen mit geringem Einkommen,
- hohe Anteile arbeitslos gemeldeter Personen,
- große Bestände an Sozialwohnungen.

Als vordringliche Handlungsbedarfe bezeichnet die Indikatorenanalyse vor allem Erneuerungserfordernisse mit Blick auf die Wohn- und Umfeldsituation sowie auf das Zusammenleben unterschiedlicher Zielgruppen in einem vergleichsweise kleinen Gebiet. Aus der Potentialanalyse (Anlage 2), die einen Überblick über die im Wohngebiet aktiven Initiativen und Gruppen mit ihren Angeboten vermittelt, ist überdies ersichtlich, dass die Aktivitäten vor Ort ihrerseits schwerpunktartig auf diese Bedarfe ausgerichtet sind. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, sich im Rahmen des Gesamtvorhabens auf folgende handlungsfeldübergreifende (gleichgewichtige) und zudem realistische Programmziele zu verständigen, die sich im Rahmen der Evaluierung konkretisieren lassen:

- Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldsituation,
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Wohngebiet,
- Stärkung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche.

Die Konkretisierung der Ziele in den drei Bereichen sowie die Wirkungsanalyse werden einer systematisch geschlechterdifferenzierten Vorgehensweise folgen, um auch insoweit möglichst passgenaue Ergebnisse zu erzielen bzw. deren Wirkungen auszuwerten.

5.3 Erläuterungen zur Priorisierung der Einzelprojekte und zur Mittelverteilung

Auf der Grundlage dieser Zielorientierung hat die Verwaltung die Mittelverteilung für die im Handlungsfeld 1 (Wohnen) vorgesehenen Projekte nicht verändert, während die Mittel für Schlüsselprojekte in den Handlungsfeldern 5 (Bildung) im Umfang von 17 % reduziert wurden, die für das Schlüsselprojekt im Handlungsfeld 4 (Integration) um knapp 8 % und die für das Schlüsselprojekt im Handlungsfeld 6 (Soziale Netze) um etwa 20 %. Von den im Feld 8 (Evaluation) angesetzten Mitteln werden ca. 16 % abgezogen. Umfänglichere Mittelreduzierungen entfallen auf die Schlüsselprojekte in den Handlungsfeldern 2 (öffentlicher Raum; das betreffende Konzept sollte grundlegend überarbeitet werden) und 7 (Management/Projektkoordination).

Die empfohlenen Mittelkürzungen bei Impulsprojekten entsprechen i. W. der soeben skizzierten Rangfolge.

Aus Sicht der Verwaltung werden bei dieser Vorgehensweise Intention und integrativer Charakter des Handlungskonzepts gewahrt, sodass der Programmbereich „Soziale Stadt“ nicht verlassen wird. Eine komplette oder weitgehende Aufgabe einzelner Handlungsfelder als (theoretische) Alternative gegenüber der skizzierten Herangehensweise kann die Verwaltung demgegenüber nicht empfehlen. Mit Blick auf die ausweislich integrative Ausrichtung des Programms „Soziale Stadt“ führte dies zu einer substantiellen Profilveränderung des Handlungskonzepts, die seine Förderungsfähigkeit dem Grunde nach berühren könnte.

5.4 Empfehlungen zur zeitlichen Reihenfolge der Einzelprojekte

Noch vor dem Programmstart müssen die Anforderungen an das Untersuchungsdesign für die Evaluierung entwickelt und Angebote ausgewählt werden, um die begleitenden Untersuchungen während der gesamten Laufzeit zu gewährleisten (Schlüsselprojekt 8.01); dabei werden geschlechterdifferenzierte Daten zugrunde gelegt und die unterschiedlichen Wirkungen auf die jeweilige Lebenssituation (z. B. unter dem Aspekt Migrationsvorgeschichte) von Männern und Frauen bzw. Jungen und Mädchen berücksichtigt. Die Verwaltung empfiehlt ferner, die Umsetzung von Einzelprojekten, die die Ausarbeitung von (Vor-)Studien betreffen, in der Regel möglichst zum bzw. unmittelbar nach dem Programmstart aufzunehmen, um die Ergebnisse noch im Programmzeitraum aus- bzw. verwerten zu können; dazu gehören die Schlüsselprojekte 1.01, 1.02, 3.02. Des weiteren sollten alle auf mehr als zwei Jahre ausgelegten Schlüsselprojekte in 2007 aufgenommen werden; dazu gehören die Projekte 4.02, 5.01, 5.02, 5.06 und 6.01. Das gilt ebenso für die Projektkoordination (Nr. 8.01).

Die Schlüsselprojekte Nr. 3.02, 5.03 und 5.04 werden in 2007 konzeptualisiert, um sie ab 2008 durchzuführen. Die Durchführung der Impulsprojekte im Handlungsfeld Wohnen wird ebenfalls im Lauf des Jahres 2008 aufgenommen. Das Schlüsselprojekt 2.02 wird erst ab 2008/2009 realisiert. Über die zeitliche Planung der übrigen Impulsprojekte sowie über die Konkretisierung des skizzierten Zeitplans entscheidet der Beirat in Abstimmung mit den Initiatoren/innen der betreffenden Projekte.

6. Projektorganisation

6.1 Das Kerninstrument: Quartiersmanagement

Die integrative Programmdimension betrifft einerseits die Initiierung und Bündelung von Aktivitäten, Projekten und Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern (gebietsbezogener Ansatz), die je verschiedenen Handlungsfeldern bzw. Fachbereichen der Verwaltung zugewiesen sind. Darüber hinaus binden integrierte Handlungsprogramme der „Sozialen Stadt“ nichtstädtische Akteure sowie die Bewohnerschaft bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten und Initiativen ein. Eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Projektsteuerung sollte daher weder ausschließlich „von oben“ noch einseitig „von unten“ erfolgen; statt dessen sollten gemeinsam auch neue Formen der Entscheidungsfindung und Prozessgestaltung erprobt werden, um unterschiedliche Strategien mit Blick auf die feldübergreifenden Ziele für den Stadtteil konstruktiv zu integrieren. Diese Integrationsleistung zwischen Kommune, Akteuren am Markt, gemeinnützigen Initiativen und Bewohnerschaft zu leisten, ist Aufgabe des Quartiers- oder Stadtteilmanagements.

Für die im Allgemeinen synonym verwendeten Begriffe Quartiers- oder Stadtteilmanagement ist eine allgemeingültige Definition nicht verfügbar. *Funktional* wird im Programmsammenhang „Soziale Stadt – Kinderhaus/Brüningheide“ unter Quartiersmanagement ein lokaler Handlungsansatz verstanden, der eine ganzheitliche Verbesserung und Stabilisierung der Lebensbedingungen im Wohngebiet anstrebt, einerseits mittels Ressourcenbündelung im Rahmen dieses Programms, andererseits durch Organisation und Aktivierung der Potentiale im Stadtteil. Darüber hinaus wird mit Quartiersmanagement *organisatorisch* eine Instanz verstanden, die als Bindeglied zwischen der Lebenswelt im Stadtteil, Politik, Verwaltung, Institutionen und Unternehmen die Gebietsmoderation vor Ort wahrnimmt. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung folgenden organisatorischen Rahmen:

Gebietsmoderation:

Im Wohngebiet selbst agiert ein kleines Team, dessen Kern zwei oder drei Personen (ein Mitarbeiter der Stadt Münster, ein oder zwei Mitarbeiter/innen aus dem Kreis der Institutionen vor Ort) bilden, die als Quartiersmanager/innen vor Ort ständig präsent sind und bei

Bedarf weitere Personen themenbezogen bzw. zeitweise hinzuziehen können, die ehrenamtlich oder auf Honorarbasis tätig werden können. Das Team tauscht sich mit der Projektkoordination regelmäßig aus. Dieses Team stellt das Übersetzungsgelenk zwischen den Funktionsbereichen Programmkoordination, Quartiersmanagement und den Projektinitiativen bereit. Seine Aufgaben umfassen die operative Programmumsetzung sowie die Motivierung und beratende Unterstützung der Akteure im Wohngebiet im Rahmen des Programms.

Beirat:

In der Umgebung des Teams wird ein Beirat angesiedelt, in dem die ständigen Mitglieder des Teams, ferner der Akteursbereich der Initiativen und anderen Kooperationspartner vor Ort sowie die Fraktionen in Rat und Bezirksvertretung präsent sind. Der Beirat kann weitere Personen hinzuziehen. Seine Funktionen umfassen die eines Ideengebers und Impulssetzers, er bildet ferner den Rahmen für systematisierten Informationsaustausch sowie für kollektive Arbeitsformen im Programmmzusammenhang. Vorlagen- und Berichtsentwürfe im thematischen Zusammenhang der Sozialen Stadt werden vor der Beratung in den städtischen Gremien im Beirat erörtert. Der Beirat wirkt insbesondere an der Feinplanung der zeitlichen Reihenfolge der Einzelprojekte mit und entscheidet über evt. Mittelumschichtungen innerhalb des gegebenen Programmrahmens, auch bei punktuellen Neubeurteilungen der Stellenwerte einzelner Projekte aufgrund der Entwicklungen im Stadtteil seit Mitte 2006; dabei und bei der Erörterung der Vorlagen- und Berichtsentwürfe achtet der Beirat darauf, dass die vorgesehenen Beschlüsse und Maßnahmen mit Blick auf ihre Wirkungen jeweils geschlechterdifferenziert aufbereitet werden. Innere Organisation und Verfahren legt der Beirat selbst fest. Der Beirat entscheidet ferner über die Einrichtung, Besetzung und Funktion eines die Evaluierung begleitenden Gremiums (wissenschaftlicher Beirat).

Die Projektkoordination (einschl. Budgetverantwortung) werden das Sozialdezernat / Sozialamt (Planung) übernehmen. In fachlicher Beziehung werden die zuständigen städtischen Dienststellen und Projektträger vor Ort jeweils einbezogen.

7. Ausblick und weiteres Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt, vor dem Hintergrund des derzeit in Aussicht stehenden Finanzrahmens dem beschriebenen modifizierten Handlungskonzept zuzustimmen und vorbehaltlich des, diesen Maßgaben entsprechenden, Bewilligungsbescheids in den Jahren 2007 ff. umzusetzen. Die Lenkungsgruppe in Kinderhaus-Brüningheide, die das Handlungskonzept entworfen hat, hat die Inhalte dieser Vorlage am 13.11.2006 goutiert.

Die Verwaltung wird die Bezirksregierung Münster über die Beschlussfassung zu dieser Vorlage unverzüglich informieren. Über Eingang und Inhalt des Bewilligungsbescheids wird die Verwaltung die Bezirksvertretung Münster-Nord, den Ausländerbeirat, die beteiligten Ausschüsse und anderen Gremien des Rates zeitnah unterrichten.

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt und korrespondieren dem Beschluss die Inhalte des in Aussicht gestellten Bewilligungsbescheids, wird die Verwaltung die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen schaffen und die Veränderungsblätter zu den Haushaltsplanberatungen 2007 anfertigen, um die Programmdurchführung im April 2007 zu starten.

In Vertretung

gez.
Dr. Agnes Klein